

Finanzierungskonzept Murten Tourismus



INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABEN DER OFFIZIELLEN TOURISMSTRÄGER	3
1.1	FREIBURGER TOURISMUSVERBAND.....	3
1.2	RVS ALS REGIONALE TOURISMUSORGANISATION.....	3
1.3	MURTEN TOURISMUS ALS LOKALE TOURISMUSORGANISATION	3
2	MURTEN TOURISMUS ALS LOKALER TOURISMUSCHWERPUNKT	4
2.1	FINANZIERUNG MURTEN TOURISMUS	4
3	FINANZIERUNGSKONZEPT	5
3.1	AUFENTHALTSTAXEN.....	5
3.2	BETRIEBSSUBVENTION DES FREIBURGER TOURISMUSVERBAND FTV	5
3.3	GEMEINDEBEITRÄGE	5
3.4	RESTAURANT UND HOTELLERIE	6
3.5	PARAHOTELLERIE	6
3.6	SCHIFFFAHRT	7
3.7	HANDELS- UND GEWERBEBETRIEBE.....	7
3.8	ÜBERREGIONALE TOURISTISCHE ORGANISATIONEN UND UNTERNEHMEN	7
3.9	PRIVATE.....	7
3.10	VEREINE	7
3.11	GÖNNER	7
4	LEISTUNGSANGEBOT FÜR MITGLIEDER BEI MURTEN TOURISMUS:	8
5	SCHLUSSWORT.....	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Finanzierung 2013.....	4
-------------------------------------	---

1 Aufgaben der offiziellen Tourismusträger¹

1.1 Freiburger Tourismusverband

Der FTV hat insbesondere die Aufgabe:

- die touristischen Interessen des Kantons auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene zu vertreten;
- das Freiburger Tourismusangebot in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen, den lokalen Tourismusorganisationen und den Berufsverbänden zu fördern und bekannt zu machen;
- einen Tourismus zu fördern, der auf bewährter Gastfreundlichkeit gründet und sowohl die Wünsche der Gäste als auch die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt;
- die offiziellen Grenzen der Tourismusregionen zu genehmigen;
- die Tourismusträger offiziell anzuerkennen;
- die Ziele und Strategien und des kantonalen Tourismusmarketings festzulegen;
- koordinierte Marketingprogramme im Einvernehmen mit den regionalen Tourismusorganisationen aufzustellen und Werbeprojekte der Tourismusregionen mit Hilfe des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing zu unterstützen;
- dem Kanton Dienstleistungen zu erbringen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der kantonalen Tourismuspolitik abzugeben;
- für die offiziellen Träger, die dies wünschen, die Aufenthaltstaxen einzukassieren;
- mit geeigneten Massnahmen die offiziellen Freizeitwegnetze zu überwachen, zu markieren und für den Tourismus zu nutzen.

1.2 RVS als regionale Tourismusorganisation

Die regionalen Tourismusorganisationen haben hauptsächlich die Aufgabe:

- das Tourismusmarketing auf regionaler Ebene zu koordinieren und auszuführen;
- dafür zu sorgen, dass sich ein Tourismus entwickelt, der auf bewährter Gastfreundlichkeit gründet und sowohl die Wünsche der Gäste als auch die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt;
- mit Marketing den Bekanntheitsgrad des regionalen Tourismusangebots zu verbessern und die touristische Nachfrage von ausserhalb der Region zu wecken und anzuregen.

Als Marketing gelten alle Aktionen im Bereich von Werbung, Kommunikation, Vermarktung, Verkaufsförderung und Werbevertretung sowie alle ähnlichen Aktivitäten. Hierfür überweist Murten Tourismus dem RVS jährlich ca. CHF 30'000.-.

Nicht als Marketing gelten Empfangstätigkeiten, die in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der lokalen Tourismusorganisationen fallen.

1.3 Murten Tourismus als lokale Tourismusorganisation

Die lokalen Tourismusorganisationen haben insbesondere die Aufgabe:

- die Gäste zu empfangen und zu betreuen;
- die natürlichen, historischen, kulturellen und traditionellen Schätze und Werte ihres Tätigkeitsgebiets für den Tourismus zu nutzen;
- öffentliche Anlagen, die die touristische Entwicklung fördern und den Aufenthalt der Gäste angenehmer gestalten zu betreiben, zu signalisieren und zu überwachen;
- Veranstaltungen und Anlässe von touristischem Interesse durchzuführen;
- sich an touristischen Werbe- und Informationskampagnen auf regionaler Ebene zu beteiligen.

¹ Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus (TG) ASF 2005_106

2 Murten Tourismus als lokaler Tourismusschwerpunkt

Murten Tourismus ist als lokale Tourismusorganisation eine gemeinnützige privatrechtliche Vereinigungen. Grundsätzlich ist eine lokale Tourismusorganisation auf Gemeindeebene tätig. Sie kann jedoch ihre Tätigkeit auf mehrere, in der Regel benachbarte Gemeinden ausdehnen; die betreffenden Gemeindebehörden sind in diesem Fall vorher anzuhören.²

Zudem wurde Murten Tourismus vom FTV als kantonaler Tourismusschwerpunkt anerkannt. Art. 17. Abs. 1 Bst. a des Gesetzes.

1 Damit eine lokale Tourismusorganisation vom FTV offiziell anerkannt werden kann, muss sie folgende Grundanforderungen erfüllen:

a) Sie umfasst einen kantonalen oder regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkt im Sinne des kantonalen Richtplans oder weist minimale touristische Aktivitäten auf.

Der Verein wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt und setzt die finanziellen Mittel gezielt ein. Diese setzen sich einerseits aus Unterstützungsbeiträgen der Gemeinde Murten sowie umliegenden Gemeinden, dem Freiburger Tourismus-Verband (FTV) und den gesetzlich erhobenen Aufenthaltstaxen zusammen; andererseits aus den Mitgliederbeiträgen aus Restauration, Hotellerie, Parahotellerie, Privat-, Gönner- und Sponsoren-Beiträgen. Im Weiteren erwirtschaftet Murten Tourismus aus eigenen kommerziellen Tätigkeiten finanzielle Mittel.

Ziel ist es, einen Tourismus von hoher Qualität zu fördern und die Schätze der Natur, der Geschichte, der Kultur und der Traditionen für den Tourismus zu nutzen sowie die Synergien zwischen dem Tourismus und den anderen Wirtschaftsaktivitäten zu nutzen.

2.1 Finanzierung Murten Tourismus

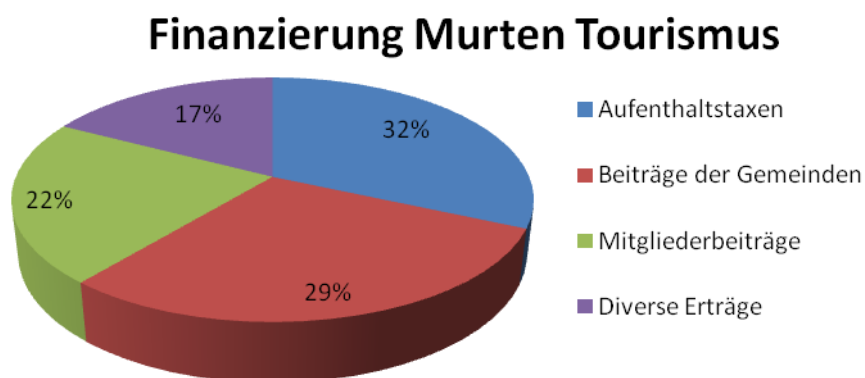


Abbildung 1: Finanzierung 2013

² Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus (TG) ASF 2005_106

3 Finanzierungskonzept

3.1 Aufenthaltstaxen

Murten Tourismus, als Tourismusschwerpunkt, hat das Recht, mittels Erhebung einer lokalen Aufenthaltstaxe – gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen – die Empfangsaufgaben und –leistungen zu finanzieren, die er zugunsten der Gäste erfüllt und erbringen muss.

Die Aufenthaltstaxe wird von allen Gästen bezahlt, die sich in der Region aufhalten, insbesondere:

- in Hotels oder in ähnlichen Betrieben wie Aparthotels, Motels, Jugendherbergen, Institutionen mit Hotelservice aller Art, Pensionaten, Instituten und Ausbildungszentren, Massenunterkünften, Hütten oder Clubhäusern, Wohnungen, Einzelzimmern;
- in Zweitwohnungen wie Ferienhäusern, Ferienwohnungen und bewohnbaren Schiffen;
- in Kurbetrieben oder paramedizinischen Institutionen;
- in Zelten, Wohnanhängern, Wohnwagen und Wohnmobilen.

3.2 Betriebssubvention des Freiburger Tourismusverband FTV

Verkehrsvereine der kantonalen Tourismusschwerpunkte des Freiburgerlandes werden mit einer "freiwilligen" Subvention innerhalb der finanziellen Möglichkeiten des FTV unterstützt. Der beschlossene Subventionsbeitrag wird jährlich entrichtet und an definierte Bedingungen geknüpft.

3.3 Gemeindebeiträge

Grundsätzlich ist eine lokale Tourismusorganisation auf Gemeindeebene tätig. Sie kann jedoch ihre Tätigkeit auf mehrere, in der Regel benachbarte Gemeinden ausdehnen; die betreffenden Gemeindebehörden sind in diesem Fall vorher anzuhören.

Die Gemeinden haben insbesondere die Aufgabe die Tätigkeit des offiziellen Tourismusträgers zu unterstützen, der für ihr Gebiet zuständig ist.

Die Gemeinde Murten hat mit Murten Tourismus eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Unterstützung abgeschlossen. Einige der umliegenden Gemeinden anerkennen die Tätigkeiten, welche Murten Tourismus als Tourismusschwerpunkt erfüllt, und unterstützen den Verein entsprechend. Als Grundlage dienen teilweise die Anzahl Bewohner einer Gemeinde. Leistung und Gegenleistung werden schriftlich festgehalten und periodisch überprüft.

Heute unterstützen nebst der Gemeinde Murten folgende Gemeinden Murten Tourismus:

- Courgevaux
- Greng
- Kerzers
- Meyriez
- Münchenwiler
- Muntelier

3.4 Restaurant und Hotellerie

Pro Betrieb (Restaurant, Bar und Hotel) wird eine Grundgebühr von CHF 250.- erhoben. Restaurants und Hotelbetriebe werden in 4 Kategorien eingeordnet, welche aufgrund von Mitarbeiteranzahl, Betriebsgrösse, Angebot (Mittagessen und/oder Abendessen) und unter Berücksichtigung von saisonalen Merkmalen (Sommerterrasse ja/nein) eingestuft werden. Zusätzlich unterscheiden wir die Zimmerpreise nach Kreis 1 und 2. Kreis 1 gilt für Hotelbetriebe in Murten und der nahen Umgebung (Muntelier, Meyriez, Courgevoux, Greng und Münchenwiler). Zu Kreis 2 zählen Kerzers, Vully, Faoug u. a., wobei hier ebenfalls Punkt 3.8 Überregionale touristische Organisationen und Unternehmen zum tragen kommt.

Restaurant und Hotellerie	Grundgebühr CHF	Kategorie CHF	Betrag pro Zimmer Kreis 1	Betrag pro Zimmer Kreis 2
Kategorie 1	250.-	150.-	45.-	35.-
Kategorie 2	250.-	250.-	45.-	35.-
Kategorie 3	250.-	350.-	45.-	35.-
Kategorie 4	250.-	450.-	45.-	35.-
Centre Loewenberg (Ausbildungszentrum)	250.-		2000.- fixer Betrag 192 Zimmer	
Bar-Betrieb	250.-			
Take-away	250.-			

3.5 Parahotellerie

Die Parahotellerie ist Teil des Beherbergungsgewerbes. Darunter können sämtliche Unterkunftsmöglichkeiten verstanden werden, die zwar Hotellerie bieten, aber kein Hotel sind. Sie sind meist günstiger und mit weniger oder gar keinem Service ausgestattet. Ihr Anteil am Wirtschaftsvolumen ist wesentlich grösser, als der der Hotellerie.

Merkmal	Mitgliederbeitrag CHF	Zusätzliche Wohnung oder Zimmer, CHF
Ferienwohnung, Massenlager und schlafen im Stroh	190.-	90.-
Gästezimmer	190.-	45.-
Camping - bis 250 Saison- und Stellplätze	250.-	
Camping - 250-500 Saison- und Stellplätze	500.-	
Camping - 500-1000 Saison- und Stellplätze	1'000.-	
Camping - 1000 und mehr Saison- und Stellplätze	2'000.-	

Die Klassifikation der Gästezimmer und Ferienwohnungen mit dem Sternen-System vom Schweizer Tourismusverband wird zu 50% von Murten Tourismus getragen (Kosten total: ca CHF 125.-/Wohnung)

3.6 Schifffahrt

Merkmal	Mitgliederbeitrag CHF
Schifffahrt - Total Flottenkapazität bis 100 Pers.	250.-
Schifffahrt - Total Flottenkapazität über 100 Pers.	500.-

3.7 Handels- und Gewerbebetriebe

Berechnungsbasis bilden die Anzahl MitarbeiterInnen, welche im Betrieb tätig sind.

Kategorie	Anzahl Mitarbeiter	Betrag CHF
1	1 – 4 Mitarbeiter	150.-
2	5 – 15 Mitarbeiter	300.-
3	16 – 25 Mitarbeiter	600.-
4	26 – 39 Mitarbeiter	1'000.-
5	40 und mehr Mitarbeiter	1'500.-

3.8 Überregionale touristische Organisationen und Unternehmen

Der Betrag ist analog den touristischen Organisationen und Unternehmen von Murten festgesetzt. Wird bereits ein Beitrag an einen lokalen Tourismusverein getätigt, wird dieser Beitrag vom Beitrag an Murten Tourismus abgezogen.

3.9 Private

Einzelmitglied	CHF 50.-
Paarmitglied	CHF 80.-

3.10 Vereine

Verein / Verbände	CHF 100.-
-------------------	-----------

3.11 Gönner

Gönner	freier Beitrag
--------	----------------

4 Leistungsangebot für Mitglieder bei Murten Tourismus:

Pos.	Leistungsangebot	Restaurant/ Hotellerie	Para- hotellerie	Schiff- fahrt	Handels- Gewerbe- Betrieb	Private	Verein	Gönner
1	Teilnahme an der Generalversammlung	X	X	X	X	X	X	X
2	Abgabe des Jahresberichtes	X	X	X	X	X	X	X
3	Eintrag ins Branchenverzeichnis und Publikation im Internet mit Link auf ihre Website	X	X	X	X			
4	Eintrag in die Hotel-, Restaurant-, Ferienwohnungs- und Gästezimmerliste (Hinweis Ruhetage und Betriebsferien) mit Link auf Ihre Website	X	X	X				
5	Direktbuchungen	X						
6	Aktive Empfehlung und Vermittlung der Mitglieder am Schalter und am Telefon	X	X	X	X		X	
7	Zustellung (monatlich) des Newsletters	X	X	X	X	X	X	X
8	Teilnahme an Mitgliederevents wie z.B. Premiere Open Air Kino, Murten Tourismus Golf Day	X	X	X	X	X	X	X
9	Kostenlose Abgabe von Werbematerial	X	X	X	X		X	
10	Vergünstigung für Beilagen bei Mitgliederversand und / oder Plakatierung	X	X	X	X	X	X	X
11	Marktauftritte durch den Regionalverband See (Messen, Ausstellungen) je nach Produkt mit Zusatzkosten	X	X	X	X			
12	Inserate im InfoGuide zu speziellen Konditionen	X	X	X	X	X	X	
13	Klassifikation Ferienwohnung		X					
14	Gutschein für eine öffentliche Stadtführung	X	X	X	X	X	X	X

5 Schlusswort

Murten Tourismus erhofft sich mit der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells eine solidere finanzielle Grundlage zur Bewältigung seiner vielschichtigen, anspruchsvollen und wichtigen Aufgaben. Es ist eine grosse Herausforderung, diese Aufgaben mit bescheidenen Mitteln kompetent und professionell anzugehen. Der Vorstand und die Geschäftsleitung von Murten Tourismus sind motiviert und gehen ihren Pflichten mit Einsatzfreude und Ausdauer nach und pflegen den persönlichen Kontakt zu ihren Mitgliedern.

Ziel ist, die Qualität und die Attraktivität des Angebots in Murten zu steigern und auf hohem Niveau beizubehalten - nicht nur für die Gäste und Touristen, die Murten täglich besuchen, sondern auch für die einheimische Bevölkerung.